



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
543.1	19.06.2026		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Abteilung 1	Herr Eder		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Klinikumsausschuss	07.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	14.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

---

**Betreff**  
**Klinikum Garmisch-Partenkirchen (Eigenbetrieb);  
Vorlage des Jahresabschlusses 2025**

**Anlagen:**  
2025\_Eigenbetrieb Klinikum\_Finanzbericht

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt von der Vorlage des Geschäftsberichts sowie des Jahresabschlusses **2025** für den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen nach Art. 88 Abs. 2 LKrO Kenntnis.

Der Jahresüberschuss von **32.115,80 Euro** soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

### I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Klinikumsverwaltung legt den Finanzbericht des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Geschäftsjahr 2025 vor. Der Finanzbericht enthält den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht sowie den Lagebericht.

### II. Sach- und Rechtslage

Seit der Übertragung des Krankenhausbetriebes am 01.01.2005 auf die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH stellt die wichtigste Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen die Beschaffung und Verwaltung von Fremdkapital für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH dar. Hieraus resultierten im Jahr 2025 Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 709.687,04 Euro. Da diese Zinsaufwendungen jedoch von der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH voll erstattet wurden, was zu entsprechenden Zinserträgen beim Eigenbetrieb führte, war diese Geschäftstätigkeit ohne Erfolgsauswirkung.

Das Jahresergebnis wurde hingegen maßgeblich von der Tatsache bestimmt, dass dem Eigenbetrieb ein Erbbaurecht (Bezirk Oberbayern) zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielt der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 32.115,80 Euro.

Die Verbindlichkeiten weisen zum Jahresende einen Saldo von 45,1 Mio. Euro (i. Vj. 41,7 Mio. Euro) aus.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Vorberatung durch Klinikumsausschuss und Kreisausschuss (§ 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung), sodann Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss und Entscheidung im Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		